

DeZIMinutes

06

Berlin, März 2022

Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine

Was der Ukraine-Krieg für den Gewaltschutz
in Geflüchtetenunterkünften bedeutet



Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine

Was der Ukraine-Krieg für den Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften bedeutet

Der UNHCR schätzt, dass bis Ende März 2022 bereits über drei Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet sind – und die Zahl steigt täglich. Auch in Deutschland werden die Unterkünfte knapp. Angesichts des zunehmenden Handlungsdrucks droht der Gewaltschutz bei der Unterbringung in den Hintergrund zu geraten – obwohl er eine wesentliche Aufgabe von Betreibern und Trägern von Sammelunterkünften ist. Zudem werden geflüchtete Ukrainer*innen vermehrt privat untergebracht. Welche Herausforderungen bestehen in der aktuellen Situation dabei, Geflüchtete vor Gewalt zu schützen und sie wie auch die Unterbringenden bestmöglich zu unterstützen?

Highlights

1. Ein Großteil der ukrainischen Geflüchteten zählt zu besonders vulnerablen Gruppen und ist von geschlechtsspezifischer Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch bedroht.
2. Die „Massenzustrom-Richtlinie“ der EU ermöglicht es, geflüchtete Ukrainer*innen unbürokratisch aufzunehmen und gewährt ihnen wesentliche Rechte. Dass sich ihre Situation dadurch erheblich von der anderer Geflüchteter unterscheidet, kann in Unterkünften zu Konflikten führen.
3. Aufgrund der aktuellen Notlage besteht die Gefahr, dass die Gewaltschutz-Mindeststandards in Sammelunterkünften nachrangig behandelt werden (müssen) und ihre Etablierung langfristig ausgebremst wird.
4. Es fehlen Informationen darüber, wie private Unterbringungsangebote gestaltet sind und inwiefern dort Gewaltschutz gewährleistet ist.

Der besondere Status von Ukrainer*innen kann zu Spannungen in Unterkünften führen

Durch die sogenannte „Massenzustrom-Richtlinie“ der Europäischen Union (EU) unterscheidet sich die Situation von Ukrainer*innen erheblich von der anderer Geflüchteter, auf die sie in Sammelunterkünften treffen. Der Notfallmechanismus gewährt ukrainischen Staatsbürger*innen sofort und kollektiv Schutz und EU-weit harmonisierte Rechte, ohne dass sie einen Asylantrag stellen müssen (vgl. Rat der Europäischen Union 2022).

Geflüchtete Ukrainer*innen erhalten einen Aufenthaltstitel, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, medizinische Versorgung und Zugang zu Bildung für Kinder. Hingegen müssen geflüchtete Menschen aus anderen Kriegs- und Krisengebieten oder Geflüchtete aus der Ukraine, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit haben, weiterhin einen Asylantrag stellen. Ein Aufenthaltsrecht erhalten sie, wenn, dann erst nach einem langwierigen Verfahren.

Diese „Politisierung des Flüchtlingssschutzes“ (Kleist 2022), die eine Geflüchteten-Gruppe mit mehr Rechten ausstattet als andere, wirft auch für den Gewaltschutz in Unterkünften Fragen auf. Sie kann zu neuen Spannungen, Konflikten und Gewalt zwischen verschiedenen Gruppen in Sammelunterkünften beitragen. Zudem könnten geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die nicht die ukrainische Staatsbürgerschaft haben, aufgrund der Schutzstatus-Unterschiede diskriminiert werden. Auch droht eine Benachteiligung von Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland geflüchtet sind. Auf diese Herausforderungen müssen Landesaufnahmebehörden, Träger und Betreiber von Unterkünften reagieren.

Auch ukrainische Geflüchtete sind in einer rechtlich unsicheren Lage

Aktuell sind die Fragen besonders virulent, wie geflüchtete Ukrainer*innen unmittelbar nach ihrer Ankunft vor Gewalt geschützt werden können und wie ihre gesundheitliche und psychosoziale (Erst-)Versorgung gewährleistet werden kann. Perspektivisch bedeutend wird es werden, den Zugang zu Schulen und Kindertagesstätten sowie die Arbeitsmarktintegration sicherzustellen.

Gerade mit Blick auf diese Aspekte befinden sich allerdings auch ukrainische Geflüchtete in einer unsicheren rechtlichen Lage. Zwar haben sie das Recht, in Deutschland zu arbeiten, doch gleichzeitig erhalten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und können deshalb keine arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist es aktuell noch nicht einheitlich geregelt, ob und nach welchem Verfahren Geflüchtete aus der Ukraine auf die Bundesländer verteilt werden (vgl. Tagesspiegel 2022b). Dies würde einen erneuten Unterkinftwechsel nach sich ziehen und den Menschen die Planungssicherheit nehmen, die sie für eine Erwerbstätigkeit oder die Suche nach Schul- und Kitaplätzen benötigen. All diese Aspekte sind ebenfalls für Gewaltschutz und Gewaltprävention in Unterkünften relevant.

Unter den Geflüchteten aus der Ukraine sind besonders viele vulnerable Personen

Insbesondere die vielen schutzsuchenden vulnerablen Menschen stellen den Gewaltschutz vor neue Herausforderungen. Ein Großteil der geflüchteten Menschen sind allein reisende Frauen und Frauen mit Kindern, aber auch unbegleitete Minderjährige, ältere Menschen und trans* Personen, da Männer zwischen 18 und 60 Jahren aktuell nicht aus der Ukraine ausreisen dürfen. Die Geflüchteten befinden sich aufgrund ihrer Flucht in einer verletzlichen Situation, sind durch Kriegserlebnisse traumatisiert und zudem besonders von geschlechtsspezifischer Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch bedroht (vgl. Terre des Femmes 2022; UNHCR 2022).

Aktuell ist in der deutschen Bevölkerung eine enorme Hilfsbereitschaft zu beobachten: Freiwillige unterstützen Geflüchtete an Bahnhöfen, Privatpersonen bieten Unterkünfte an. Gerade letzteres birgt im Zusammenspiel mit der teilweise unübersichtlichen Lage allerdings auch die Gefahr für Frauen und Kinder, Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Ausbeutung zu werden (vgl. Tagesspiegel 2022a).

Umsetzung von Gewaltschutz-Mindeststandards in Unterkünften in Gefahr

Die Landesaufnahmebehörden der Bundesländer sind angehalten, die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (BMFSFJ/UNICEF 2021) umzusetzen. Diese sehen als wichtigen Gewaltschutz-Baustein ein kontinuierliches Monitoring und die Evaluierung von Gewaltschutz in Unterkünften vor. Die Monitoring-Daten sind die Voraussetzung dafür, Geflüchtete wirksam und gezielt zu unterstützen, besonders schutzbedürftige Menschen frühzeitig zu identifizieren und alle Beteiligten in den Gewaltschutz einzubeziehen. Das DeZIM arbeitet mit mehreren Bundesländern gemeinsam daran, ein digitales Monitoringinstrument für Flüchtlingsunterkünfte zu implementieren und an die landesspezifischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Angesichts der stetig steigenden Zahl schutzsuchender Menschen in Deutschland sind die kooperierenden Landesaufnahmebehörden jedoch mit einem erheblichen Arbeitsaufkommen konfrontiert. Es drohen Personalengpässe und eine Überlastung der Unterbringungskapazitäten. Trotz großer Bemühungen der Bundesländer, die Datenerhebung zum Gewaltschutz weiterhin zu ermöglichen, ergeben sich momentan vielfältige Ungewissheiten bei der Einführung und Etablierung des Monitoringinstruments. Aufgrund der aktuellen Notlage besteht die Gefahr, dass die Gewaltschutz-Mindeststandards nachrangig behandelt werden (müssen). Schlimmstenfalls wird der langfristige Prozess, die Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften nachhaltig zu etablieren, ausgebremst.

Kaum Informationen über Gewaltschutz und Unterstützungsbedarfe in privaten Unterkünften

Momentan bieten so viele Privatpersonen wie nie zuvor an, Geflüchtete bei sich zuhause unterzubringen. Digitale Plattformen wie „unterkunft-ukraine.de“ oder „Airbnb“ strukturieren und ermöglichen die privaten Angebote. Allerdings stellt die private Unterbringung nicht nur den Gewaltschutz vor neue Herausforderungen, sondern auch Träger von Sammelunterkünften und Behörden. Gleichzeitig fehlt es selbst an grundlegenden Informationen über die private Unterbringung. So wissen wir weder, welche Vermittlungsstandards und -praktiken es bei den einzelnen Plattformen gibt, noch, wie die Unterbringungen gestaltet sind, beispielsweise hinsichtlich der Räumlichkeiten, der Personenanzahl, der geografischen Verteilung, der Zugänge zu Beratungsangeboten oder der Bedarfe der Unterbringenden im Umgang mit den aufgenommenen Personen.

Um Gewaltschutz, Vermittlung und Beratung von geflüchteten Menschen zu gewährleisten, ist es unerlässlich, die privaten Unterbringungs- und Unterstützungsstrukturen begleitend wissenschaftlich zu untersuchen. So können wichtige Informationen zu Umfang, Form und Dauer der Unterbringung, Zugang zu Unterstützungsangeboten und Problemlagen schnell erfasst werden. Gleichzeitig können den aufnehmenden Haushalten beispielsweise über die Vermittlungsplattformen wichtige Informationen bereitgestellt werden, die sie im Unterbringungsprozess unterstützen – aktuell ein wichtiges Anliegen zivilgesellschaftlicher Träger und lokaler Behörden bei der Ehrenamtskoordination.

Handlungsoptionen und Politikempfehlungen

- Alle Geflüchteten sollen weitestgehend gleich behandelt und bestmöglich geschützt werden – unabhängig davon, aus welchem Krisen- und Kriegsgebiet sie stammen und welchen Aufenthaltsstatus sie aktuell haben.
- Um Gewaltschutz zu gewährleisten, sollen die staatlichen Unterbringungskapazitäten ausgebaut und das Personal entsprechend geschult werden.
- In Sammelunterkünften sollen Monitoring und Evaluierung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ gestärkt werden.
- Die private Unterbringung von Geflüchteten und Vermittlungspraktiken von Online-Plattformen sollen wissenschaftlich untersucht und begleitet werden.
- Die Vernetzung privater Unterbringender mit etablierten Trägern und Betreibern von Unterkünften soll gefördert werden.
- Zivilgesellschaftliche Programme im Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe sollen ausgebaut und deren Vernetzung gefördert werden.
- Kinderschutz-Programme sollen gestärkt und die geschützte Unterbringung insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen, Frauen und Kindern, älteren Menschen und trans* Personen ausgebaut werden.

Die Autorinnen sind verantwortlich für das DeZIM-Projekt **Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzeptes für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften**. Es erforscht Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften und entwickelt ein onlinebasiertes Monitoringinstrument für Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen von Unterkünften. Langfristig soll ein Gewaltschutz-Monitoring in acht Bundesländern institutionalisiert werden. Mehr Informationen zum Projekt: www.dezim-institut.de/projekt-gewaltschutz-fuer-gefluechtete

Die **DeZIM Briefing Notes 06/21 „Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Wie lassen sich Schutzkonzepte verbessern?“** von Bahar Oghalai finden Sie unter: https://dezim-institut.de/fileadmin/Publikationen/Briefing_Notes/DBN_06_210726_web-FINAL.pdf

Die **Handreichung „Der digitale DeZIM-Gewaltschutzmonitor. Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete systematisch erfassen“** von Olaf Kleist und Sifka Frederiksen finden Sie unter: http://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Monitoring_Gewaltschutz/Schutzmonitor_Handreichung_RZ_211216_web.pdf

Ein **Sammelband mit ausführlichen Beiträgen** erscheint voraussichtlich im November 2022 als Open-Access-Veröffentlichung: Kleist, Olaf und Zajak, Sabrina (Hrsg.) (in Vorb.): Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis. Bielefeld: transcript Verlag.

QUELLEN

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / UNICEF Deutschland (2021): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften.

Kleist, Olaf (2022): Wer darf kommen? Gastbeitrag im IPG Journal, 3.3.2022.

Rat der Europäischen Union (2022): Ukraine: Rat beschließt einstimmig vorübergehenden Schutz für Kriegsflüchtlinge. Pressemitteilung, 4.3.2022.

Tagesspiegel (2022a): Dubiose Unterbringungsangebote an Ukrainerinnen. Bundespolizei erteilt Platzverweise am Berliner Hauptbahnhof und ZOB. Meldung, 12.2.2022.

Tagesspiegel (2022b): 120 Ukrainer sollen Berlin verlassen – aber steigen nicht in den Bus. Meldung, 28.3.2022.

Terre des Femmes (2022): Offener Brief von TERRE DES FEMMES an die Regierungen von Bund und Ländern: Schützen Sie geflüchtete Kinder und Frauen aus der Ukraine! Offener Brief, 16.3.2022.

UNHCR (2022): Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht vor dem eskalierenden Konflikt in der Ukraine müssen geschützt werden. Gemeinsame Erklärung, 7.3.2022.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. | Mauerstraße 76 | 10117 Berlin | +49 (0)30 2007 54 130 | presse@dezim-institut.de | www.dezim.de | **Autor*innen:** Kristina Seidelsohn, Sifka Frederiksen und Sabrina Zajak | **Redaktion:** Daniela Turß | **Layout:** neonfisch.de | **Satz:** Linda Wölfel

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend